



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

Potsdam, 5. November 2008

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 4. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 18. November 2008**
ab 19:00 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle vom 02.09.2008 und vom 04.11.2008
4. Gäste
5. Diskussion und Beschluss des Haushalts
 - a. Änderungsantrag: Haushalt (GAL)

Sobald der Haushalt beschlossen ist:
erster Block (60 Min.):

6. Berichte (Teil I)
7. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

8. Berichte (Teil II)
9. Anträge (Teil II)

evtl. dritter Block (60 Min.):

10. Berichte (Teil III)
11. Anträge (Teil III)

zu TOP 6/8/10 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 7/9/11 Anträge:

- a. Änderung der Geschäftsordnung: Alkoholverbot
 - i. ÄÄ Redebeiträge
 - ii. ÄÄ Kohlensäurehaltige Getränke
 - iii. ÄÄ Alkoholverbot
- b. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum
- c. Antrag: Kommission zum Umgang
- d. Antrag: Getränkeautomaten
- e. Antrag: StuPa-Mailingliste
 - i. ÄÄ Nackt
- f. Antrag: „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“
- g. Antrag: „Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!“
- h. Satzungsänderungsantrag
- i. Antrag: Website Studierendenprojekte
- j. Antrag: Website Studierendenparlament

12. Initiativanträge

13. Sonstiges

Anträge:

a. Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragstellerin: GAL-Fraktion

Ergänze §5 Sitzungen um:

"(3) Der Verzehr von alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet."

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Biertrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt. Die Niveaulosigkeit der Sitzungen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" Bierkästen.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und keine Feierabendparty!

Uns ist kein Parlament bekannt, in dem das Trinken von Alkohol toleriert wird. Auch im Studierendenparlament sollte das nicht länger akzeptiert werden.

Bedauerlich ist, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich so vor den Studierenden, die es vertreten soll, lächerlich.

a. i. Änderungsantrag: Redebeiträge

Antragstellende: Max Metzger - {wisiwidu}, Antje Köhler – idealiste

Ergänze § 7 Stimm-, Rede- und Antragsrecht um:

"(6) Beiträge die lediglich der persönliche Profilierung dienen und in Folge derer nicht mit konstruktiven Debatten zu rechnen ist, sind im StuPa nicht gestattet."

Begründung:

Das Studierenden Parlament macht sich nicht durch den Verzerr von alkoholischen Getränken lächerlich, sondern weil es nach außen hin wie ein Theater wirkt, in dem nicht viel mehr passiert, als sich gegenseitig zu attackieren. Die Sitzungen des StuPas sind geprägt durch persönliche bzw. listenorientierte Konflikte, die dazu führen, dass das StuPa mehr mit sich selbst beschäftigt ist als mit (hochschul-)politischen Themen bzw. der Vertretung ihrer Studierenden. Die Parlamentarier_innen, insbesondere das StuPa Präsidium sollte Redebeiträge, in denen keinerlei konstruktive Inhalte bzw. Kritiken zu erkennen sind, unterbinden. Vielleicht hätten wir dann im StuPa seltener eine derart gereizte Atmosphäre, die dazu führt, dass einzelne Personen sich überschnell angegriffen fühlen bzw. dass die Diskussionen in einer Sackgasse enden.

Produktive Arbeitsphasen im StuPa sind aufgrund der beschriebenen Kommunikationsstrukturen selten. Die Folge ist, dass Anträgen wochenlang vor sich hergeschoben werden. Wir hoffen, dass zukünftig Anträge zügiger vonstatten geht und das Studierendenparlament endlich wieder mal die Gelegenheit erhält aktuelle Anträge zu bearbeiten.

a. ii. Änderungsantrag: Kohlensäurehaltige Getränke

Änderungsantrag zum Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragsteller: Malte Clausen, Referent für Hochschulpolitik

Ersetze "alkoholhaltigen" mit "kohlenensäurehaltigen" [Getränke, deren Verzehr nicht gestattet ist]

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Cola- und sonstige Brausetrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt.

Zudem verursacht die Kohlesäure teils unangenehmes Gekribbel in Mund- und Rachenraum und wirkt sich zudem destabilisierend auf die Magenflaura aus, was zu unangenehmen Aufstößerchen und ausgewachsenen Aufstoßern führen kann

Die Anzahl der Rülpsen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" zumeist süßlichen Sprudelwasserprodukten.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und kein Aufstoß-Contest!

Bedauerlich ist in jedem Falle, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich durch solche Anträge vor den Studierenden, die sie vor ihnen selbst vertreten soll, (-sozusagen als von anderen durchgeführte Selbstvertretung-, oder wie ist die

Formulierung im Originalantrag zu verstehen?-), äh, genau: lächerlich.

malte

a. iii. Änderungsantrag: Alkoholverbot

Ändere den Antrag: zu § 5 Sitzungen in:

„(3) Der Verzehr von nicht-gekühlten alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet“

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Trinken von so genannten lauwarmen Getränken leider die Regel. Wenn dies auch noch in alkoholischer Form geschieht, zeigen leider die unrühmlichen Konsequenzen. Damit diese Niveaulosigkeit nicht weiter einreißt, bitten wir um Annahme unseres Antrags.

AntragsstellerInnen:

Shine UP

b. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum

Antrag von Andreas Kellner zur Änderung der StuPa-Geschäftsordnung

Das StuPa möge die Geschäftsordnung, §5, um den folgenden Absatz 3 ergänzen:

>>

Auf Antrag einer anwesenden Frau mit aktuellem StuPa-Mandat wird ein Frauenplenum einberufen. Die anwesenden Frauen bilden das Frauenplenum. Parallel zum Frauenplenum findet ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum.

Den übrigen Gendern und Transgendern ist freigestellt, an welchem der beiden Plena sie teilnehmen.

Das Frauenplenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein Veto gegen die Beschlüsse der laufenden StuPa-Sitzung einlegen. Das Veto hat bindende Wirkung, sofern das StuPa nicht mit 2/3 Mehrheit anderes beschließt. Auf Antrag einer Frau, die als amtierendes MdStuPa gilt, dürfen im Frauenplenum nur Frauen mit aktuellem StuPa-Mandat abstimmen.

<<

So, dann sollte dieser Neuerung ja nichts mehr im Wege stehen und ich bin gespannt auf eventuelle Gegenargumente und deren Urheber.

Kleine persönliche Erklärung gleich dazu: Vom Abstimmungsergebnis mache ich meine Annahme des StuPa-Mandates in der kommenden Legislatur abhängig.

Andreas.

c. Antrag: Kommission zum Umgang

Liebe Listenmitglieder und StuPa-Angehörige,

wir möchten den folgenden Antrag einbringen. Wir würden uns über eine breite Unterstützung freuen!

Das StuPa möge beschließen:

„Bis zum Ende der nächsten StuPa-Sitzung ist eine Kommission einzusetzen, die sich folgenden Aufgaben widmet:

1. Gedanken über Umgangsformen im StuPa austauschen und Wunschvorstellungen formulieren
2. Die Möglichkeit ihrer Institutionalisierung prüfen

Die Zusammensetzung der Kommission wird listenübergreifend im StuPa diskutiert werden.“

Begründung: In unseren aktuellen Gesprächen mit den Partnern in der Studierendenvertretung haben wir den Wunsch verspüren können, zu einem anderen Umgang miteinander in der studentischen Vertretung zu kommen. Als wichtigste und erste Anstrengung wurde von allen Seiten das gemeinsame Gespräch darüber gesehen.

Dieser Antrag schafft einen Rahmen für solche Gespräche. Nichtsdestotrotz sollten die Partner jede Chance zum gegenseitigen Kennenlernen nutzen - damit wir gemeinsam eine starke Studierendenvertretung sein können!

Den Antrag unterstützen:

Mathias Kern (Juso-HSG Potsdam), Martin Seiffert (Juso-HSG Potsdam), Georg Köster (shine UP), Janis Klusmann (shine UP), Maja Wallstein (Juso-HSG Potsdam), Malte Clausen (Juso-HSG Potsdam), Janette Kluge (Juso-HSG Potsdam), Franziska Linz (shine UP)

Nicht-StuParierInnen:

Sören Becker (shine UP), Katja Klebig (shine UP), Sebastian Serafin (Juso-HSG Potsdam), Lutz Mache (Juso-HSG Potsdam), Hannes Ortmann (Juso-HSG Potsdam), Martin Ahrens (Juso-HSG Potsdam), Nico Unkelbach (GÜL)

d. Antrag: Getränkeautomaten

der LUST und der Juso-HSG

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierendenparlament (StuPa) beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam, insbesondere die studentischen Mensaausschuss-Votreterinnen und -Vertreter, sich beim Studentenwerk Potsdam sowie bei der Universitätsverwaltung für eine über die bisherigen Öffnungszeiten der Studentenwerkseinrichtungen hinausgehende Versorgung der Studierenden mit Essen und Getränken einzusetzen.

Maßnahmen, die zu diesem Zwecke angestrebt werden sollten, sind

1. die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken, wobei die Verfügbarkeit der Automaten mindestens innerhalb der Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken zu gewährleisten ist. Ebenso ist die ausreichende Bestückung der Automaten sowie ihre technische Funktionalität sicherzustellen,
2. eine zeitnahe Evaluation des Studentenwerkes Potsdam, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht,

3. alternativ zu verlängerten Öffnungszeiten eine Verfügbarmachung der bereits vorhandenen Essens- und Getränkeautomaten, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Mensen, wobei eine ausreichende Bestückung sowie technische Funktionalität der Automaten sicherzustellen ist.

Der AStA wird zudem verpflichtet, das StuPa über den Verlauf dieses Auftrags regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die Versorgung der Studierenden der Universität von Potsdam mit Essen und Getränken ist nach Ende der Öffnungszeiten der Mensa nur als unzureichend zu beschreiben. Dies trifft insbesondere all jene, die die Universitätsbibliotheken bzw. andere Einrichtungen an den Campi in den Abendstunden, am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit nutzen, weil in diesem Zeitraum die Mensen entweder verkürzte Öffnungszeiten haben oder gänzlich geschlossen sind. Da es im Umkreis der Campi überwiegend an kostengünstigen Alternativangeboten fehlt, sind die angesprochenen Maßnahmen geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe dieses Missstandes.

Prioritär sind für uns die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken und vor allem eine zeitnahe Evaluation, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht.

Wichtig ist uns neben einer verbesserten Versorgungslage für die Studierenden auch eine weitgehende Vermeidung von überflüssigem Verpackungsmüll und möglichst gesunde Ernährungsmöglichkeiten für Studierende, die wohl durch ein entsprechendes Mensen- und Cafeteria-Angebot am besten zu erreichen ist. In den Bibliotheken könnte durch entsprechende Automaten dem „kleinen Hunger/Durst zwischendurch“ abgeholfen werden.

e. Antrag: StuPa-Mailingliste

Die StuPa-Mailingliste wird öffentlich zugänglich. Nicht nur das Archiv soll einsehbar sein, sondern jedeR soll sich auf die Mailingliste eintragen und ohne Zeitverzögerung neue Mails erhalten können. Unmoderierte Schreibrechte erhalten allerdings weiterhin nur Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStAs.

Das StuPa-Präsidium versendet eine eigene E-Mail über die Student-List in der auf diese neue Möglichkeit der Teilnahme an der Studierendenschaftsvertretung hingewiesen wird.

Den per Mail verschickten StuPa-Einladungen wird im übrigen ein Hinweis auf die öffentlich zugängliche StuPa-Mailingliste beigelegt.

Begründung:

Die GAL tritt für eine offene und transparente Studierendenvertretung ein. Eine so gestaltete StuPa-Mailingliste wäre eine gute Methode, um das Interesse an der verfassten Studierendenschaft zu erhöhen. Alle Studierenden könnten sich so einfach und bequem einen Einblick in deren Arbeit verschaffen. Technisch ist die von uns vorgeschlagene Regelung problemlos machbar.

Uns geht es in erster Linie darum, dass die StuPa-Mailingliste jetzt und in Zukunft öffentlich einsehbar ist. Wenn ParlamentarierInnen diesen Antrag nur unterstützen können, wenn das Archiv der bisherigen Jahre nicht einsehbar ist

(sei es durch Löschung oder Verschiebung), werden wir uns einem solchen Änderungsantrag nicht verwehren.

ParlamentarierInnen die ihre Äußerungen und Meinungen vor der Öffentlichkeit geheim halten möchten, steht auch bei Annahme dieses Antrags natürlich weiterhin die Möglichkeit offen, die StuPa-Mailingliste einfach nicht zu benutzen.

e.ii. Änderungsantrag zum StuPa-Mailinglistenoffenlegungsantrag:

Ändere den Antrag i: StuPa-Mailingliste zu:

Die ehemaligen StuPa-Mitglieder, sowie die ehemaligen AStA-Mitglieder, soweit Ihre Identitäten noch über Mails in dem StuPa-Mailingslistenarchiv sichergestellt werden können, werden sich, zusammen mit den aktuellen Mitgliedern, vor den Studis und der gesamten Universität, sowie unter Einladung der Öffentlichkeit

nackig ausziehen

- denn sie haben doch nichts zu verbergen?

Der Antrag wird unterstützt von:

shineUP (Lena Simon, Sören Becker, Georg Köster)

f. Antrag „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“

Das StuPa möge beschließen (als Alternativ-Antrag zum GAL-Antrag „StuPa-Mailingliste“):

„Der AStA wird beauftragt, Gespräche mit der Hochschulleitung zu beginnen um eine Online-Diskussionsplattform für Studierende und alle Angehörigen der Hochschule zu schaffen.

Ziel dieser Diskussionsplattform soll es sein, zur Meinungsbildung aller Hochschulangehörigen bzgl. aktueller Fragen der Hochschulpolitik, Entwicklung der Hochschule, des Studiums sowie der Arbeit an der Hochschule beizutragen. Die Plattform soll ein Beitrag zu einer demokratischen, lebendigen und streitbaren Atmosphäre an der Universität Potsdam sein. Sie soll es Betroffenen ermöglichen für sich selbst zu sprechen und ihre Anliegen bekannt zu machen. Gleichzeitig sollen die gewählten VertreterInnen von Hochschule und Studierendenschaft auf diese Weise die Möglichkeit bekommen aktuelle Probleme zu erkennen und ihre Antworten oder Lösungsvorschläge zur Diskussion zu stellen.

Zur Realisierung dieser Diskussionsplattform sind folgende Punkte durch den AStA in Rücksprache mit der Hochschulleitung zu klären:

- a) Eine Subdomain der Seite www.uni-potsdam.de ist anzulegen, etwa www.forum.uni-potsdam.de.
- b) Auf dem zugehörigen Webpace ist eine Software für Online-Diskussionsplattformen zu installieren (etwa phpBB Forum).
- c) Eine zuverlässige Lösung für die langfristige technische Administration der Diskussionsplattform ist zu finden.

- d) Überlegungen zur Sicherung einer geschützten Diskussionsatmosphäre sind anzustellen (etwa die Fragen ob das Forum nur im Intranet oder per VPN oder per Passwort zugänglich sein soll oder ob zum Schreiben von Einträgen eine Uni-Potsdam-email-Adresse nötig ist).
- e) Die redaktionelle Betreuung und Moderation ist zusammen mit der Hochschulleitung sicher zu stellen. Hier ist etwa eine Redaktionsgruppe aus Benannten von StuPa, AStA, Senat und Hochschulleitung zu diskutieren (für die studentischen Mitglieder sollte über die Frage der AE diskutiert werden).

Das aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung entstandene Konzept ist spätestens bis zur StuPa-Sitzung am 16.12.2008 dem StuPa zur abschließenden Entscheidung vorzulegen und spätestens im Januar 2009 zu realisieren.“

Begründung:

Studentische Politik ist kein Selbstzweck! Eine der wichtigsten Aufgaben der Organe der Studierendenschaft ist es, studentische Interessen sichtbar, studentische Stimmen hörbar zu machen (vgl. §1 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft sowie §62 Abs. 1 BbgHG). Hierzu ist es zentral, so vielen Studierenden wie möglich den Zugang zu politischen Informationen und Diskussionen zu ermöglichen, die politische Bildung der Studierenden zu fördern, sie zur Meinungsbildung und zum Engagement anzuhalten und die dafür nötigen Räume demokratischer Debatten zu schaffen.

Die durch die angeblich „grüne alternative“ Liste forcierte Selbstbeschäftigung der studentischen Organe und ihrer Mitglieder muss ein Ende haben! Konkrete Verbesserungen für die Studierenden werden nicht dadurch erreichen, dass wir die Streitigkeiten einzelner Listen oder Personen (hochschul)öffentlich austragen. Sondern dadurch in der Hochschule und Öffentlichkeit unsere Probleme, Vorschläge, Kritik und Forderungen laut und mit vielen Stimmen zu vertreten und uns den nötigen Diskussionen immer wieder zu stellen.

Da wir eine öffentliche Diskussion unsere Standpunkte nicht scheuen und sie uns alle nur weiter bringen kann, hat es für uns große Priorität die Rahmen, Bedingungen bzw. Plattformen für eine solche Diskussion zu schaffen und am Leben zu halten, denn: Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Gleichzeitig bietet eine solche Plattform die Möglichkeit für die WählerInnen, die Arbeit ihrer gewählten VertreterInnen zu beobachten und auch direkt mit ihnen zu diskutieren.

g. Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!

In der Überzeugung, dass

der Geschäftsordnungsänderungsantrag „Alkoholverbot“ weder zielführend in Bezug auf eine Verbesserung der StuPa-Sitzungen noch in Bezug auf eine angemessene Thematisierung von Alkoholmissbrauch/Sucht ist, da:

- a) die von GAL et al. beklagte und beschworene „Niveaulosigkeit“ von StuPa-Sitzungen zum großen Teil von GAL et al. selbst zu verantworten ist und nicht im Zusammenhang mit Bier-Konsum steht;
- b) die Themen Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention ernst zu nehmende Handlungsfelder für eine gesundheitspolitisch aktiven Studierendenschaft darstellen – zu wichtig um sie nur als Aufmacher von Polemiken von GAL et al. zu missbrauchen;
- c) der Antrag von GAL et al. in Bezug auf Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention den vollkommen falschen Ansatz verfolgt, da er weder dem

Grundprinzip der Suchtprävention „*Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern und Hilfe zur Selbsthilfe leisten*“ noch dem Ansatz der Punktnüchternheit gerecht wird;

stellen wir folgenden Alternativantrag, den das StuPa beschließen möge:

„StuPa und AStA verpflichten sich in der Legislatur 2008/2009 mindestens eine Veranstaltung zu Alkoholmissbrauch und Suchtprävention zu organisieren und durchzuführen.

Darüber hinaus wird der AStA beauftragt,

- a) in Gespräche mit der Hochschulleitung zu treten, um die Veranstaltung möglichst gemeinsam mit der Universität zu organisieren und durchzuführen,
- b) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule eine Mitarbeit der Universität Potsdam im Arbeitskreis Gesundheitsfördernder Hochschulen einzufordern,
- c) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule einzufordern, das Thema Gesundheitsförderung in das Leitbild der Universität Potsdam aufzunehmen und sich nach den Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen zu richten,
- d) in Gespräche mit der Hochschule zu treten, um die Möglichkeiten und Bedarfe nach einer Gesundheitsberatung ermitteln.“

Quellen, Links, Kontakte:

- Arbeitskreis gesundheitsfördernder Hochschulen: <http://www.gesundheitsfördernde-hochschulen.de>
- Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen: http://www.gesundheitsfördernde-hochschulen.de/HTML/D_GF_HS_national/D2_Guetekriterien.html
- Vortrag zu Suchtprävention an Hochschulen, Wienemann, 2003: http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500600/Bundestagung_WUE_2003/Wienemann.pdf
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: <http://www.dhs.de/>
- Aktionswoche „Alkohol“ an 2007, Modul Hochschulen: <http://www.suchtwoche.de/web/veranstaltungen/ideen.php?id=6>
- HIS-Bericht von 2001 zu Gesundheitsförderung an Hochschulen, der bspw. an Hand des Bielefelder Gesundheitslabors Ansatzpunkte für eine Gesundheitsberatung aufzeigt: http://www.gesundheitsfördernde-hochschulen.de/Inhalte/D_Gefoe_HS_national/D5_Materialien/HIS_B3_2001_GFHS.pdf
- Psychische Gesundheit von Studierenden, ein weiterer Grund für Gesundheitsförderung: <http://www.gnmh.de/daten/Kraemer.doc>

h. Satzungsänderungsantrag

(siehe Anlage)

i. Website Studierendenprojekte

(siehe Anlage)

j. Website Studierendenparlament

(siehe Anlage)

Vorläufige Bilanz für Haushaltsjahr 2007/2008

Stand: 30.10.08

Ausgaben

Haushaltstitel	Bezeichnung	NHH 07/08	verbucht	Erläuterungen
Ausgabe Personal				
425 01	Personalausgaben	55.500,00 €	50.363,08€	
425 10	Honorar- Werkverträge	5.000,00 €	2.646,40 €	
Ausgaben AStA				
511 01	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.000,00 €	3.969,57 €	
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.500,00 €	2.163,85 €	
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.500,00 €	1.469,04 €	
515 01	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	7.000,00 €	6.445,75 €	
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	500,00 €	0,00 €	
518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	4.692,31 €	
519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	235,59 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	641,88 €	
526 01	Aufwandentschädigungen	33.600,00 €	33.184,10 €	200 € für Referentin noch offen
526 02	sonstige Aufwandsentschädigungen	2.000,00 €	1.360,16 €	
526 03	Kosten für Rechtsbeistand	4.000,00 €	1.314,95 €	
527 01	Dienstreisen	6.000,00 €	3.879,03 €	Rund 1000 € noch offen
529 01	Verfügungsmittel AStA	500,00 €	363,19 €	
531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	9.580,85 €	
541 01	Veranstaltungs/Kulturretat	12.000,00 €	11.720,13 €	
541 02	Sommerfest	21.500,00 €	22.573,49 €	s. Auswärtung Sommerfest in Excel-Tabelle
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	400,00 €	389,39 €	

Ausgaben studentische Aktivitäten				
524 01	Fonds für Hochschulsport	3.000,00 €	2.975,38 €	
684 01	Zuschüsse Studiprojekte	38.000,00 €	32.627,94 € (davon 2.764,71 € aus vergangenen HHJ)	Noch rund 5400 € offen u. a. Localize
684 02	Semesterticket-Sozialfond	30.000,00 €	21.525,00 €	
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	10.500,00 €	10.395,00 €	
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge/ externe Projekte	4.800,00 €	445,27 €	
68504	Zuschuss Fachschaften	76.000,00 €	24.914,82 €	
68505	Vefa-Fond	29.000,00 €	5.482,69 €	
<u>Ausgaben Kuze</u>	<u>s. dazu Excel-Tabelle</u>			
425 51 - 53	Personal Kuze	16.500,00 €	16.039,29 €	
511 51	Geschäftsbedarf Kuze	2.500,00 €	2.279,89 €	
513 51	Fernmeldgebühren Kuze	3.000,00 €	2.509,87 €	
515 51	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung Kuze	7.000,00 €	9.262,46 €	(Stuwe-Antrag 8.670,00 €, Stupa-Beschluss vom 13.5.08) s. dazu 342 02
518 51	Miete Betriebskosten Kuze	72.000,00 €	61.152,24 €	
519 51	Bauliche Unterhaltung Kuze	4.000,00 €	634,62 €	
529 51	Versicherung Kuze	2.000,00 €	1.327,73 €	Haftpflicht Versicherung noch offen
531 50	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	1.574,25 €	
541 50	Kuze-Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	
546 50	sonstige Verwaltungsausgaben Kuze	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen

Haushaltstitel	Bezeichnung	NHH 07/08	verbucht	Erläuterungen
111 01	Studierendenbeiträge	266.000,00 €	264.194,00 €	
111 03	Beiträge zum Sozialfond	30.000,00 €	18.871,00 €	Rest durch Zuschuss AStA
111 04	Beiträge Kuze	95.000,00 €	94.355,00 €	
125 51	Betriebskosten/Vermietung Kuze	10.000,00 €	8.920,84 €	
111 13	Einnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	6.698,69 €	6.669,59 € aus Sommerfest Getränke/ Einnahmen
125 01	Entgelte Dienstleistungen	500,00 €	10,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	50.000,00 €	99.034,11 €	
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	15.000,00 €	20.993,58 €	14.999,92 € für Sommerfest
342 02	Zuschüsse Dritter fürs Kuze	5.000,00 €	5.460,58 €	Davon 1.760,07 € aus vorhergehenden HH; 1200 € Auswaschwanne Kuze; 2.500,01 € Stupa-Stuwe-Antrag über 8.670,00 € = 6.169,99 € offen

Hinweis:

Bei den rot-markierten Haushaltstiteln werden noch Buchungen folgen.

Sommerfest

Eigenanteil laut Stupa Antrag	2.700,00 €
Ausgaben	22.573,49 €
Einnahmen Stuwe	14.999,92 €
Einnahmen Verkauf Getränken	6.669,59 €
tatsächlicher Eigenanteil	- 903,98 €
Anteil FHP noch offen	304,64 €

KuZe

Einnahmen aus Beiträgen	94.355,00 €
Einnahmen aus Vermeidung	8.920,84 €
Einnahmen Zuschüsse Dritter für KuZe	5.460,58 €
Aufwand KuZe gesamt	94.780,35 €
Ergebnis	13.956,07 €

Haushaltsentwurf der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2008/2009 mit Erläuterungen

Stand: 31.10.2008

Ausgaben

Ausgaben Personal

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Ansatz 08/09	Erläuterungen
425 01	Sekretariat	5.500,00 €	800,00 €	6.300,00 €	Die Stundenanzahl soll ab Januar auf 10 Stunden pro Woche erhöht werden.
425 02	Systemadministration	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €	
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	8.200,00 €	0,00 €	8.200,00 €	
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	6.300,00 €	1.900,00 €	8.200,00 €	Zunahme an Erstattungsfällen. Erhöhung auf 13 Stunden.
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 06	Finanzbuchhaltung Vefa	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 07	Bafög-Beratung	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	

425 08	Finanzbuchhaltung/ Controlling/ Inkasso Warszawa	2.100,00 €	4.200,00 €	6.300,00 €	Einstellung erfolgte im Juli 2008. Anpassung auf 12 Monate.
42509	FemArchiv	- €	3.700,00 €	3.700,00 €	Für die Stelle sind pro Woche 5 Stunden Arbeitszeit vorgesehen. Aufgabenumfeld: Katalogisierung neuer Medien, Anregungen zur Beschaffung neuer Medien, Betreuung der Homepage, Beantwortung von Emails, Beratung von Student_innen, die sich Medien ausleihen wollen bzw. Informationen zu einzelnen Themenbereichen einholen wollen, Schaffung von Öffentlichkeit und Bewerbung des femachivs
42510	Prüfungs- und Studienberatung	- €	3.700,00 €	3.700,00 €	Für die Stelle sind pro Woche 5 Stunden Arbeitszeit vorgesehen. In dieser Zeit soll erfolgen: - eine individuelle Betreuung der Studierenden - eine Einarbeitung in Studienordnungen und relevante Gesetzestexte - das Informieren anderer Betroffener - eine Kommunikation der Arbeitsinhalte - evtl. Zusammenarbeit mit Anwälten Bei der Einrichtung der Stelle orientiert sich der AStA an Empfehlungen von Bianka Hilfrich (fzs – Vorstand) sowie der Umsetzung an der TU Chemnitz. Das Modell der studentischen Beratung wird seit mehreren Jahren sehr erfolgreich praktiziert.
425 11	Honorar- und Werkverträge	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	

427 01	Beschäftigungsentgelte Künstler Sozialkasse	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Laut Künstler- Sozialversicherungsgesetz ist die Studierendenschaft der Universität Potsdam dazu verpflichtet Arbeitgeberanteile zu Sozialabgaben für alle Künstler zu entrichten. Zu einer Rechnung der Künstlersozialkasse für die Jahre 2003 - 2007 in Höhe von 13.320 € wurde vom Finanzreferat Widerspruch eingelegt. Anhand unserer Buchhaltung werden höchstens rund 3.000 € fällig.
	Summe Personal	55.500,00 €	17.300,00 €	72.800,00 €	

Ausgaben AStA

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
511 01	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.500,00 €	1.100,00 €	3.600,00 €	weitere Anschaffungen für das FemArchiv
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	
515 01	Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstung	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	

517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	500,00 €	- €	500,00 €	
517 02	Versicherung	- €	500,00 €	500,00 €	Um weiterhin Veranstaltungen Studierendenkeller durchführen zu können, war der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung in Höhe von rund 500 € nötig.
518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	Nach nun sehr häufigen Ausfällen hat der AStA die Neuanschaffung eines Druckers beschlossen.
519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	- €	500,00 €	
524 01	Fond für Hochschulsport	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
526 01	Aufwandentschädigungen AStA	33.600,00 €	5.400,00 €	39.000,00 €	Sind 15 % der Beiträge, monatlich 3250 EUR, Entspricht bei 15 Referenten eine AE von jeweils 216,66 €. 16,66 € mehr pro Referent gegenüber dem HH 98/99.
526 02	sonstige Aufwandentschädigungen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	
526 03	Kosten für Rechtsbeistand	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	
527 01	Dienstreisen	6.000,00 €	-1.000,00 €	5.000,00 €	Die tatsächlichen Ausgaben für das HH 07/08 beliefen sich auf rund 5000 €.

529 01	Verfüungsmittel AStA	500,00 €	- €	500,00 €	
531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	2.000,00 €	12.000,00 €	U.a. soll sich Asta UP am Stud_Kal der HU,FU und TU wieder beteiligen sowie zwei Ausgaben des Ausschusses
541 01	Veranstaltungen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	
541 02	Sommerfest	21.500,00 €	3.500,00 €	25.000,00 €	Dieses Jahr tatsächliche Eigenbeteiligung bei weniger als 1000 €. Letztes HHJ Gesamtaufwand bei 22.500 €. Dieses HHJ ggf. größerer Aufwand durch Verkauf von T-Shirts und größeren Line-Up.
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	400,00 €	- €	400,00 €	

	Summe Ausgaben AStA	115.800,00 €	12.700,00 €	128.500,00 €	
--	--------------------------------	---------------------	--------------------	---------------------	--

Ausgaben Studierendenschaft

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	38.000,00 €	12.000,00 €	50.000,00 €	Förderung von neuen studentischen Projekten u.a. Campusradio, Studi-Klub Golm und UniSolar

684 02	Semesterticket- Sozialfonds	30.000,00 €	3.700,00 €	33.700,00 €	Durch die Änderung der Beitragsordnung für das Wintersemester 08/09 wird der Sozialfond von 0,50 € pro Studierendem (20000) auf 1 € erhöht. Abzgl. Stelle für Semtix-Sozialfond.
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	10.500,00 €	5.500,00 €	16.000,00 €	Nach Beschluss der 34. MVV der FZS beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,80 € pro Studierendem (20000).
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge/ externe Projekte	4.800,00 €	-3.300,00 €	1.500,00 €	Durch den Wegfall der Mitgliedsbeiträge der BrandStuve ist eine Senkung um rund 3.300 € möglich.
685 03	Semesterticketbeitrag	4.856.250,00 €	466.875,00 €	5.323.125,00 €	Für das Wintersemester werden rund 20500 (x131, 25 € Semesterticketbeitrag)Studierende erwartet. Für das Sommersemester rund 19500 Studierende (x135 € Semesterticketbeitrag)
685 04	Zuwendungen Fachschaften	82.400,00 €	-1.900,00 €	80.500,00 €	Anpassung Beitragsordnung, abzgl. Angestellte Fachschaftsfinanzen
685 05	VeFa-Projektmittelfond	29.000,00 €	-29.000,00 €	- €	Angabe erfolgt im Nachtragshaushalt.
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	5.050.950,00 €	453.875,00 €	5.504.825,00 €	

Ausgaben Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
425 51	Geschäftsführung Kuze	11.300,00 €	- €	11.300,00 €	
425 52	EDV-Administration Kuze	3.700,00 €	- €	3.700,00 €	
425 53	Geschäftsführung Kuze II	1.500,00 €	9.800,00 €	11.300,00 €	Einstellung erfolgte im August 2008. Anpassung auf 12 Monate. Kuze bereits im letzten Jahr deutlich im Plus. Umsetzung der bereits bei der Schaffung der Stelle diskutierten Erhöhung nun möglich. Anpassung auf 12 Monat und 18 Stunden
511 51	Geschäftsbedarf Kuze	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	
513 51	Fernmeldegebühren Kuze	3.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	Im laufenden HH 07/08 wurden rund 2500 € verbucht.
515 51	Geräte/Ausstattung/ Ausrüstung Kuze	7.000,00 €	-2.000,00 €	5.000,00 €	Deckung mit Zuwendungen Dritter fürs Kuze.
518 51	Miete und Betriebskosten Kuze	72.000,00 €	-2.000,00 €	70.000,00 €	Im laufenden HH 07/08 wurden rund 61.000 € verbucht. Die restlichen 9000 € dienen der Risikoabsicherung im Fall von Betriebskostennachzahlungen.
519 51	Bauliche Unterhaltung Kuze	4.000,00 €	-800,00 €	3.200,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 600 € verbucht. Weitere Ausbesserungen sind jedoch noch nötig.
529 51	Versicherung Kuze	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	Wg. Veranstaltungsversicherung fallen etwas mehr als 2000 € an.
531 51	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	

551 51	Zuführung Rücklage Kuze	40.000,00 €	-40.000,00 €		Angabe erfolgt im NHH.
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	110.000,00 €	6.000,00 €	115.000,00 €	

	Ausgaben insgesamt	5.332.250,00 €		5.821.125,00 €	
	Einnahmen insgesamt	5.371.750,00 €		5.821.125,00 €	

Einnahmen

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
111 01	Beiträge Studierende	266.000,00 €	-6.000,00 €	260.000,00 €	Der Ansatz geht von rund 20000 Studierende im Durchschnitt dieses HH-Jahr aus. Laut Beitragsordnung sind es jetzt 6,5 pro Stud
111 02	Semesterticketbeiträge	4.856.250,00 €	466.875,00 €	5.323.125,00 €	s. 685 03
111 03	Beiträge zum Sozialfonds	18.000,00 €	22.000,00 €	40.000,00 €	s. 684 02

111 11	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	50.000,00 €	15.000,00 €	65.000,00 €	rund 99.000 € im letzten HHJ erzielt. Wegen Zinssenkung auf Kapitalmärkten aber steigender Beiträge zum Semtix sind trotzdem 65000 € möglich
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	15.000,00 €		15.000,00 €	
360 02	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr	29.000,00 €	-29.000,00 €	- €	Angaben erfolgen im NHH.
360 03	Rückfluss VeFa-Fond aus Vorjahr	24.500,00 €	-24.500,00 €	- €	Angaben erfolgen im NHH.
361 01	Periodenfremde Einnahmen	- €	- €	- €	Angaben erfolgen im NHH.
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	5.261.750,00 €	444.375,00 €	5.706.125,00 €	

Einnahmen Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
111 04	Beiträge zum Kulturzentrum	95.000,00 €	5.000,00 €	100.000,00 €	Ansatz geht von 20.000 (x 2,50 € im Semester) Studierenden aus.

125 51	Betriebskosten/ Vermietung Kuze	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	
342 02	Zuschüsse Dritter fürs Kulturzentrum (StuWe)	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	
360 51	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	- €	- €	- €	
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	110.000,00 €	5.000,00 €	115.000,00 €	

Rücklagen Kuze

919 51	Stand Rücklagen allgemein/ Kulturzentrum Risiko	120.000,00 €		120.000,00 €	Anpassung erfolgt im NHH.
919 52	Stand Rücklagen Kulturzentrum Investitionskosten- umlage	260.000,00 €		260.000,00 €	

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf vom 31.10.2008



Titel	Zweckbestimmung	HE08/09	ÄA zum HE08/09	Differenz
42509	FemArchiv	3.700 €	0 €	-3.700 €
42510	Prüfungsrechtsberatung	3.700 €	0 €	-3.700 €
42511	Honorar- und Werkverträge	5.000 €	8.700 €	3.700 €
51201	Bücher u. Zeitschriften	3.600 €	2.500 €	-1.100 €
51301	Post- u. Fernmeldegebühren	2.500 €	1.500 €	-1.000 €
51501	Geräte/Ausstattung/Ausrüstung	7.000 €	6.000 €	-1.000 €
52601	Aufwandsentschädigungen AStA	39.000 €	36.000 €	-3.000 €
52603	Kosten für Rechtsbeistand	4.000 €	2.000 €	-2.000 €
52701	Dienstreisen	5.000 €	4.000 €	-1.000 €
68401	Zuschüsse Studierendenprojekte	50.000 €	30.000 €	-20.000 €
Summe				-32.800 €
NEU	Campusprojekte	0 €	32.800 €	32.800 €

Bemerkungen zum Titel „Campusprojekte“

Die Mittel in diesem Topf dienen ausschließlich zur soziokulturellen Gestaltung direkt auf den Campi der Universität Potsdam. Projekte wie ein neuer Studi-Club, Campusradio oder Uni-Solar können daraus Geld erhalten. Die Förderung eines Projekts aus diesem Topf bedarf zuvor einer Zustimmung des Studierendenparlaments der Universität Potsdam.

Erläuterungen

Titel 42509 und 51201 „Feministisches Archiv“

Wir sprechen uns derzeit gegen eine solche Stelle und weitere Mittel für das feministische Archiv aus. Dieses Archiv ist aus strukturellen Gründen derzeit ohne größeren Nutzen für die Studierendenschaft. So sind die Bücher für Studierende bei der normalen Buchrecherche im Bibliotheksarchiv nicht auffindbar. Es befindet sich darüber hinaus im einschlägigen Club „konte[x]t“ fernab jeden Universitätsgeländes. Die derzeitigen Öffnungszeiten (Mi, Fr, So, 16 bis 20 Uhr) lassen eine ernsthafte Nutzung der Buchsammlung nicht zu.

Solange diese strukturellen Probleme nicht angegangen werden, ist die Erhöhung der Mittel für das Archiv für uns nicht zu verantworten.

Bisher lag die Pflege des feministischen Archivs beim Geschlechterreferat des AStA. Es gibt von bisherigen Amtsinhabenden keine Aussagen dahingehend, dass diese Arbeit nicht auch weiterhin von diesem Referat ausgefüllt werden könnte.

Die Aufblähung des AStA-Apparats auf über elf Angestellte ist für uns finanzpolitisch unklug, da sich die finanzielle Situation der Studierendenschaft mittelfristig verschlechtern wird (Stichwort: demographischer Wandel).

Titel 42510 und 42511 „Prüfungsrechtsberatung“

Die Erweiterung des Beratungsangebots des AStAs in den Bereich Prüfungsrecht betrachtet die GAL als sinnvoll.

Dennoch positionieren wir uns gegen die Einrichtung einer Stelle zur „Prüfungsrechtsberatung“. Es ist nicht sinnvoll, Rechtsberatung durch Studierende durchführen zu lassen. Stattdessen setzen wir weiterhin auf die Rechtsberatung durch ausgebildete Anwälte. Die für die Stelle eingeplanten Mittel wollen wir daher in den Titel „Honorar- und Werkverträge“ verschieben. In den letzten Jahren wurden aus diesem Topf lediglich 2000 Euro abgerufen. Nach unserem Änderungsantrag stünden daher über 6000 Euro für die Einrichtung einer professionellen Rechtsberatung mit externen Fachanwälten zur Verfügung.

Die AStA-Koalition hat den 12. AStA im Bereich der Hochschulpolitik leider unterbesetzt. Die Stellenbeschreibung legt nahe, dass dies durch die Einrichtung dieser neuen Stelle kompensiert werden soll. Mit 3700 Euro käme diese Fehlentscheidung die Studierenden etwas zu teuer.

Der 11. AStA hat freie und neu geschaffene AStA-Stellen leider dazu benutzt, ihm nahestehende Personen einzustellen. Es liegt nahe, dass die neuen Stellen zum selben Zweck geschaffen werden sollen.

Titel 51301 „Post- und Fernmeldegebühren“

Dieser Titel wird abgesenkt auf die Mittel, die im letzten Haushaltsjahr benötigt wurden. Die Ausgaben des 11. AStAs lagen hier bereits um ca. 100% höher als die des 10. AStA. Einem weiteren Ausufern der Kosten wollen wir entgegen treten.

Titel 51501 „Geräte/Ausstattung/Ausrüstung“

Die übertriebene Ausgabefreudigkeit des AStAs gilt es auch hier zu beschränken. Daher wollen wir die Mittel auf dem Niveau des letztens Jahres stabilisieren. Der Serverbetrieb und gezielte Investitionen sind mit 6000 Euro auch weiterhin gut zu gewährleisten.

Titel 52601 „Aufwandsentschädigungen AStA“

Nach Beschluss des Studierendenparlaments im September diesen Jahres beträgt die Aufwandsentschädigung pro AStA-Referat 300 Euro. Nach dem Einmaleins ist dieser Titel bei maximal zehn Referaten und 12 Monaten auf 36000 € anzusetzen. Weshalb der AStA-Finanzreferent hier 3000 € mehr veranschlagt ist uns schleierhaft.

Titel 52603 „Kosten für Rechtsbeistand“

In den letzten beiden Jahren wurde hier deutlich weniger als 2000 Euro ausgegeben. Mit der Absenkung werden weitere Mittel frei. Sollte der Bedarf an Rechtsbeistand für den AStA dennoch unerwarteterweise explodieren, ist eine Anpassung im Nachtragshaushalt möglich.

Titel 52701 „Dienstreisen“

Der AStA kann hier mit 4000 Euro gut arbeiten. 7-er Delegationen zu fzs-Mitgliederversammlungen sind übertrieben. Einsparungen sind dadurch möglich, nicht den ganzen AStA mit BahnCard 50 auszustatten, sondern statt dessen die viel günstigere BahnCard 25 zu nutzen. Kombiniert mit Frühbucherrabatten sind die Zugfahrt so sogar günstiger.

Die Universität Potsdam verfügt über einen Dienstreiseetat von 5000 Euro.

Titel 68401 „Zuschüsse für Studierendenprojekte“

Im letzten Jahr wurde das Geld aus diesem Topf nur so verprasst. Etliche Projekte mit fragwürdigem studentischen Bezug wurde gefördert und das Prinzip der Sparsamkeit grob verletzt. Darüber hinaus wurden Ausgaben in diesem Topf abgerechnet, die nichts mit einem Studierendenprojekt zu tun hatten.

Die GAL verwehrt sich daher vehement einer weiteren Aufstockung dieser Mittel. Beim redlichen Umgang mit diesem Titel reichen 30.000 Euro dafür völlig aus. Siehe dazu auch den neuen Titel „Campusprojekte“.

Neuer Titel „Campusprojekte“

Wir möchten für echte studentische Projekte direkt auf dem Campus der Universität wie ein Studi-Club in Golm oder Uni-Solar eigene Mittel bereit stellen. Auf diese Weise wird sicher gestellt, dass für Großprojekte und die normalen studentischen Projekte genug Mittel bereit stehen und sie auch nicht darum konkurrieren müssen.

Alle eingesparten Gelder möchten wir daher in den neuen Topf „Campusprojekte“ verschieben. Das sind insgesamt 30000 Euro. Damit wäre die Einrichtung eines studentischen Clubs ohne weiteres möglich.

Ausgaben aus diesem Topf dürfen nur nach der Absegnung des Projekts durch das Studierendenparlament erfolgen.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten (LUST): Änderung der Satzung

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:

streiche:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

ersetze durch:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) ¹Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. ²Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. ³Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. ⁴Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. ⁵Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) ¹Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. ²Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) ¹Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. ²In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden. ³Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum
- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

Begründung:

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klüngel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatzuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.



Potsdam, den 04.11.2008

**Regelungen zu AStA-Referaten anderer Studierendenschaften –
exemplarische Auszüge der anderen Art**

1. Freie Universität Berlin

Link zur Satzung:

http://www.astafu.de/stupa/rubriken/Rechtsbasis/satzung_studierendenschaft.pdf

Vorsitz, zwei Stellvertreter und max. 13 weitere Referate; mithin max. 16 Referate

2. Viadrina, Frankfurt/Oder

<http://www.asta-viadrina.de/schriften/Satzung-Studierendenschaft.pdf>

max. 9 Referenten

3. Technische Universität Cottbus

<http://www.stura-cottbus.de/download/satzungen/371292.html#134>

max. 10 Referate mit je max. 2 Mitgliedern

4. Universität Kassel

http://vs168066.vserver.de/asta/files/unik_studierendenschaft_satzung.pdf

max. 8 Referate

5. Universität Trier

http://www-alt.uni-trier.de/uni/stupa/ordnungen/svs_2004.html#a8

max. 11 Referate (davon 5 vorgeschrieben), weitere nur mit 2/3-Mehrheit

Auszug aus der Satzung:

§ 23

(1)

Der AStA besteht aus:

- 1. einem koordinierenden Mitglied (Sprecher/Sprecherin),*
- 2. denn Referenten/Referentinnen*

(2) *Die Referate des AStA sind:*

- a. Finanzen,*
- b. Soziales,*
- c. Kultur,*
- d. Hochschulpolitik,*
- e. Das Referat ausländischer Studierender.*

(3) *Neben diesen unauflösbaren Referaten können bis zu sechs Referate mit absoluter Mehrheit zusätzlich eingerichtet werden. Die Einrichtung jedes weiteren Referats darüber hinaus bedarf einer 2/3-Mehrheit des Studierendenparlaments.*

→ Vielleicht kann man hierauf einen Kompromissvorschlag aufbauen?



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten: Webseite Studierendenparlament

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt mithilfe eines open source-Programms eine neue und leicht zu aktualisierende Webseite mit einem Content Management System zu erstellen sowie diese stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Alternativ – sofern das Präsidium diese Aufgabe nicht selbst ausführen kann - kann die Erstellung der Webseite bis 15. Dezember 2008 als Werkvertrag mit angemessener Vergütung ausgeschrieben und dies universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, bekannt gemacht werden.

Die Webseite ist bis 28. Februar 2009 fertigzustellen und online zugänglich zu machen.

Begründung:

Bisher befindet sich die Internetpräsenz des StuPa in einem schlechten Zustand. Die Einladung auf der Startseite ist längst nicht mehr aktuell, einige Links funktionieren nicht und die Seite ist insgesamt unübersichtlich.

Dies liegt sicher auch darin begründet, dass Änderungen in der jeweiligen html-Datei vorgenommen werden müssen, was zeitintensiv ist und einige Vorkenntnisse erfordert. Mit einer open source-Software wie wordpress oder joomla könnte leicht eine gut zu verwaltende und wenig Vorkenntnisse erfordernde Webseite erstellt werden, die gleichzeitig über ein Content Management System verfügt. Mithilfe desselben können auch neue Präsidiumsmitglieder relativ problemlos Protokolle und Beschlüsse online stellen sowie die Seite aktuell halten.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten: Webseite Studierendenprojekte

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Website zu erstellen, die einfach und übersichtlich die Voraussetzungen für einen Projektantrag dar- und die entsprechenden Formulare bereitstellt. Der AStA kann – sofern er die Aufgabe nicht selbst ausführen will - einen Werkvertrag in angemessener Höhe universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, ausschreiben. Die Ausschreibung hat bis 15. Dezember 2008 zu erfolgen.

Auf der Seite müssen weiterhin Beispielsanträge und -finanzpläne veröffentlicht werden und muss erläutert werden, welche formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen hier bestehen, sowie welche Fristen einzuhalten sind. Daneben muss eine Auflistung der von der Förderung ausgeschlossenen Projekte enthalten sein und eine weitere Liste mit Projekten, für welche sich an die VeFa zu wenden ist.

Der AStA stellt hierfür Speicherplatz, eine sql-Datenbank und sonst Benötigtes auf dem Studierendenserver zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Domain. Zusätzlich werden der Studi-Projekte-Topf und die Webseite mit entsprechenden Mitteln (Flyer, Plakate) auf allen Campi beworben.

Die Webseite ist so zu gestalten, dass sie auch von nachfolgenden AStA'en möglichst einfach und unkompliziert auf den neuesten Stand gebracht und ergänzt werden kann.

Die Webseite ist bis 31. Januar 2009 zu erstellen und online zugänglich zu machen.

Begründung:

Bisher befindet sich auf der Startseite der AStA-Webpräsenz nur ein kleiner unscheinbare Link zu einer Seite, die kurz erläutert, wie man einen Projektantrag stellt. Informationen, wie Fristen oder formale Anforderungen, sind nicht enthalten. Hierfür wird lediglich auf die entsprechenden Ordnungen verwiesen, ohne jedoch die relevanten Vorschriften zu bezeichnen. Im Finanzleitfaden befinden sich die Informationen für Studierendenprojekte vermischt mit den Informationen für die Fachschaften und es erfordert einige Geduld beim Scrollen, bis man die relevanten Informationen endlich gefunden hat.

Diese Situation erschwert den Zugang zu den Projektmitteln der Studierendenschaft und sorgt dafür, dass nur Leute, die Leute kennen, die Bescheid wissen, wirklich davon profitieren können. Dem soll durch die Webseite, auf der alle Anforderungen klar und einfach aufgelistet sind, abgeholfen werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt, dass der Topf für diese Projekte auf 50.000 Euro angehoben werden soll, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund soll die Seite auch möglichst schnell online gehen.

Mittels open-source-Programmen wie wordpress oder joomla ist die Erstellung und nachfolgende Verwaltung einer solchen Homepage überdies relativ unproblematisch zu handhaben.



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

Potsdam, 26. August 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Bley,

im Namen des Präsidiums des Studierendenparlamentes (StuPa) der Universität Potsdam, möchte ich Sie um eine Einschätzung in einem Datenschutzrechtlichen Sachverhalt der Studierendenschaft bitten.

Im Folgenden werde ich zuerst den Sachverhalt schildern und danach die aufgetretenen Fragen formulieren.

Die Mitglieder des StuPa-Präsidiums haben sich selbst versucht über die gesetzlichen Grundlagen kundig zu machen. Da wir jedoch keine ExpertInnen sind, sind wir bei vielen Punkten weiterhin unsicher und bitten daher um Ihre Einschätzung. Unsere bisherige Einschätzung liegt diesem Schreiben bei.

Über eine schnelle Antwort von Ihnen würde ich mich freuen. Gerne können wir auch einen Termin für ein Gespräch vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen,
Matthias Wernicke

Schilderung des Sachverhaltes

Das StuPa hat seit mehreren Jahren einen freiwilligen email-Verteiler (mitglieder@stupa.uni-potsdam.de, <https://mail.asta.uni-potsdam.de/mailman/listinfo/stupa>) zur Kommunikation seiner Mitglieder und der AStA-ReferentInnen. Der Verteiler wird moderiert und betrieben vom StuPa-Präsidium. Die Software des Verteilers (mailman) erlaubt die Einrichtung eines zentralen Archivs, in welchem alle emails über den Verteiler gespeichert werden. Das Archiv ist beim StuPa-Verteiler aktiviert, so dass die emails der Legislaturen seit 2001 dort abrufbar sind. Der Zugang zum Archiv ist mit einem persönlichen Passwort für die Mitglieder der jeweils aktuellen Legislatur möglich. Nach Kenntnis des StuPa-Präsidiums wurden die Mitglieder des Verteilers seit seiner Einrichtung NICHT darüber informiert, dass das Archiv öffentlich im Internet zugänglich ist (und haben einer Veröffentlichung damit auch nicht explizit zugestimmt). Ob sie regelmäßig darüber informiert wurden, dass die emails im Archiv gespeichert werden, konnten wir nicht sicher feststellen. Im Juli diesen Jahres fiel auf, dass das Archiv öffentlich (auch ohne Passwort) einsehbar war, da mehrmals in einem Internet-Blog die Adresse des Archivs verlinkt wurde. Die emails der Legislaturen seit 2001 waren öffentlich zugänglich. Das neu gewählte StuPa-Präsidium hat daraufhin bei seinem ersten Treffen Anfang August diesen Jahres die öffentliche Einsehbarkeit umgehend unterbunden.

Da dieses Vorgehen auf Kritik einzelner Fraktionen traf (welche die sofortige Wiederherstellung der Öffentlichkeit forderten), kamen in der darauf folgenden Debatte grundsätzliche Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit in der Studierendenschaft auf. Zu deren Beantwortung bitten wir um Ihre Einschätzung.

Fragen zum Datenschutz in der Studierendenschaft

1. Handelt es sich grundsätzlich bei emails über den StuPa-Verteiler um personenbezogene Daten im Schutzbereich der informationellen Selbstbestimmung bzw. des Datenschutzes? Vielleicht sogar um „besondere Arten personenbezogener Daten“ gemäß § 3 Abs. 9 BDSG („Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben“)?
2. Folgt aus 1., dass emails über den StuPa-Verteiler ohne Zustimmung der Betroffenen nicht veröffentlicht oder gespeichert werden dürfen? Oder gibt es andere höherrangige Interessen bzw. Gesetze oder Rechtsvorschriften (gemäß § 4 Abs.1 BDSG), die eine Veröffentlichung und/oder Speicherung der emails über den StuPa-Verteiler notwendig machen? Ist bspw. aus dem öffentlichen Taten der Organe der Studierendenschaft die Pflicht ableitbar, die email-Kommunikation der Mitglieder auch ohne ihre Zustimmung zu veröffentlichen?
*(Zur Öffentlichkeit regelt die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in § 4 Abs. 3:
„Die Organe der Studierendenschaft tagen grundsätzlich öffentlich. Über Ausnahmen berät und beschließt das jeweilige Organ mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in nicht-öffentlicher Sitzung. Im Falle des Ausschlusses ist erforderlich, dass eine öffentliche Begründung über den Ausschluss gegeben wird. Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam können nur bei Personalangelegenheiten ausgeschlossen werden, dies beinhaltet nicht die Wahlen eines Organs.“)*
3. Wie ist die Speicherung und/oder Veröffentlichung von emails des StuPa-Verteiler allgemein aus datenschutzrechtlicher Perspektive zu bewerten?
*(Bspw. vor dem Hintergrund von Datenvermeidung und Datensparsamkeit gemäß § 3a BDSG:
„Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen haben sich an dem Ziel auszurichten, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Insbesondere ist von den Möglichkeiten der Anonymisierung und Pseudonymisierung Gebrauch zu machen, soweit dies möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.“)*
4. In der Vergangenheit kamen mehrfach Forderungen nach Versendung von Finanzunterlagen der Studierendenschaft über den StuPa-Verteiler auf, denen in mehreren Fällen auch nachgekommen wurde.
*Die Satzung der Studierendenschaft sieht in § 32 Abs. 3 dazu vor:
„Jedem Mitglied der Studierendenschaft steht das Recht zu, sich jederzeit über das Finanzgebaren der Studierendenschaft zu informieren. Das schließt das Recht zu Akteneinsicht in alle Finanzunterlagen der Studierendenschaft ein. Näheres regelt die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam.“*
Lässt sich aus diesem Recht der Einblicknahme (was jederzeit persönlich im AStA-Büro in Anspruch genommen werden kann), eine Pflicht des Exekutiv-Organs (AStA) ableiten, die Finanzunterlagen über einen (auch über die Studierendenschaft hinaus) öffentlich zugänglichen (StuPa-)Verteiler zu versenden? Wie ist die Speicherung und Veröffentlichung (über die Studierendenschaft hinaus) solcher Daten aus Datenschutzrechtlicher Perspektive zu bewerten?
5. In der Vergangenheit kamen mehrfach Forderungen nach Versendung von Informationen über Personal-Einstellungsverfahren über den StuPa-Verteiler auf, denen in einigen Fällen auch nachgekommen wurde. Bspw. wurden die Kriterienlisten für die Bewerbungsgespräche und das Auswahlverfahren eingefordert und versandt. Wie ist die Speicherung und Veröffentlichung (auch über die Studierendenschaft hinaus) solcher Daten aus Datenschutzrechtlicher Perspektive zu bewerten?

Anlage 1:

email des StuPa-Präsidioms an die Mitglieder des Studierendenparlaments, 26.08.2008

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

wie ja bereits hinlänglich und öffentlich (z.B. hier: <http://www.stud.uni-potsdam.de/~zitrone/2008-08-05/stupa-mailingliste-geheim#comments>) diskutiert ist das Archiv des Stupa-email-Verteilers seit Anfang August nicht öffentlich zugänglich.

Das neu gewählte Stupa-Präsidium hat sich auf seiner ersten gemeinsamen Sitzung darüber verständigt, die dafür notwendige Einstellung umgehend zu ändern. Auf dieser ersten Sitzung gab es zu diesem Vorgehen keinen Widerspruch. Weiterhin haben wir uns geeinigt, einen TOP "Weiterer Umgang mit der Stupa-email-Liste" auf die TO der nächsten Stupa-Sitzung zu setzen und auf diese Weise die Stupa-Mitglieder zu informieren und zu einer Diskussion anzuhalten.

Das Stupa-Präsidium sah sich dazu veranlasst umgehend zu handeln, da durch die Verlinkung des StuPa-email-Archivs in Artikeln des Blogs "zitrone" auffiel, dass die emails öffentlich zugänglich waren. Eine kurze Recherche ergab, dass eine erste Verlinkung scheinbar am 10.02. in einem Kommentar von Björn Ruberg vorgenommen wurde: <http://www.stud.uni-potsdam.de/~zitrone/2008-01-31/stupa-beschluss-unfähig/#comments>

Die emails der StuPa-Mitglieder seit der Legislaturen bis 2001 waren ohne Passwort einsehbar.

Der StuPa-Verteiler ist eine freiwillige Einrichtung, die sich als praktisch erweisen hat und seit Jahren fortgeführt wird, aber nirgends zwingend vorgeschrieben oder geregelt wird. Das StuPa-Präsidium moderiert und betreibt den Verteiler.

Nach Kenntnis des StuPa-Präsidioms wurden die Mitglieder des Stupa-Verteiler NICHT davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre emails öffentlich einsehbar sind. Weiterhin ergab eine kurze Recherche, dass das Archiv bis definitiv vor 2 Jahren nicht öffentlich zugänglich war.

Unserer Einschätzung nach fällt die Speicherung von emails (und damit das StuPa-Archiv) in den Schutzbereich der informationellen Selbstbestimmung, welche als Grundrecht anerkannt ist und eine unverzichtbare Voraussetzung für ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen darstellt.

Hierzu Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle_Selbstbestimmung):
"Das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und wurde vom Bundesverfassungsgericht im so genannten Volkszählungsurteil 1983 als Grundrecht anerkannt. Ausgangspunkt für das Bundesverfassungsgericht ist das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, also Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG (unter B I 1 1 a) des Urteils). Die freie Selbstbestimmung bei der Entfaltung der Persönlichkeit werde gefährdet durch die Bedingungen der modernen Datenverarbeitung. Wer nicht wisse oder beeinflussen könne, welche Informationen bezüglich seines Verhaltens gespeichert und vorrätig gehalten werden, werde aus Vorsicht sein Verhalten anpassen (s.a. Panoptismus). Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit sondern auch das Gemeinwohl, da ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen der selbstbestimmten Mitwirkung seiner Bürger bedürfe. „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“

Dieses Grundrecht wird in der Bundesrepublik u.a. durch die Datenschutzgesetze von Bund und Ländern geschützt.

Das BDSG (http://bundesrecht.juris.de/bdsg_1990/) sieht vor:

§ 4 Abs. 1: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Unter Verarbeitung subsumiert das Gesetz dabei die Übermittlung an Dritte und somit auch die Veröffentlichung.

Wie bereits auf dem ersten gemeinsamen Treffen des StuPa-Präsidiums ausgeführt, ist es summa summarum ein Gebot des Datenschutzes die Veröffentlichung personenbezogener Daten (hier emails), welche scheinbar OHNE explizite Einwilligung der Betroffenen statt gefunden hatte, umgehend zu unterbinden.

In der Zwischenzeit haben wir noch einige Informationen zum möglichen Umgang mit dem Verteiler-Archiv eingeholt. Es lässt sich nicht legislaturweise zugänglich machen. Wir können es also weiter betreiben und nicht-öffentlich belassen oder auch das Archiv komplett löschen. Es ließe sich ebenfalls eine weitere Liste für explizit für öffentliche Kommunikation anlegen oder auch ein Forum oder Blog dafür. Der Phantasie sind hier sicherlich keine Grenzen gesetzt - die StuPa-Debatte dazu bleibt also mit Spannung zu erwarten.

Schönen Gruß,
Matthias

--

11. StuPa-Praesidium
(Stefan Klose, Janette Kluge, Matthias Wernicke)
<http://www.stupa.uni-potsdam.de>
[praesidium at stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de)

EINGEGANGEN

14. Okt. 2008
.....

Studierendenparlament der Universität Potsdam
Präsidium
Herrn Matthias Wernicke
Am Neuen Palais 10
14415 Potsdam

Potsdam, 7. Oktober 2008

Ihre datenschutzrechtliche Anfrage vom 26. August 2008

Sehr geehrter Herr Wernicke,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 26. August beantworte ich nachfolgend die übermittelten Fragen. Da sich diese z.T. inhaltlich überschneiden, erfolgt die Beantwortung im Zusammenhang:

Grundsätzlich handelt es sich bei allen Angaben, die den tatsächlichen Namen einer Person erkennen lassen, um personenbezogene Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Als solche Angabe werden auch e-Mail-Adressen angesehen, sofern diese Rückschlüsse auf den Namen und damit die Identität des Verwenders erlauben. Ob es sich im Einzelfall bei den e-Mail-Adressen also um personenbezogene Daten handelt, hängt davon ab, ob hier jeweils ein tatsächlicher Name oder ein nicht entschlüsselbares Pseudonym verwendet wurde, wie es mitunter bei e-Mail-Adressen üblich ist. Darüber hinaus enthält ggf. auch der Inhalt einer e-Mail in Verbindung mit einem durch die Adresse hergestellten Personenbezug weitere personenbezogene Daten. Dies hängt – ebenso wie die Einstufung als besonders sensibles personenbezogenes Datum – jedoch vom konkreten Inhalt der jeweiligen Mail ab.

Bei der Veröffentlichung von Inhalten elektronischer Postsendungen weise ich ebenfalls darauf hin, dass hier ggf. das grundrechtlich geschützte Brief- bzw. Fernmeldegeheimnis betroffen sein könnte.

Ob die genannten Schutzvorschriften auch im vorliegenden Fall eingreifen, hängt von mehreren Faktoren ab, deren Beurteilung dem Verfasser mangels detaillierter Kenntnis der sachlichen Gegebenheiten nicht abschließend möglich ist:

Zunächst ist für eine Bewertung entscheidend, inwieweit es sich hier tatsächlich um Daten in Bezug zu der jeweiligen natürlichen Personen oder um öffentlich angelegte Äußerungen gewählter Mandatsträger handelt, die ein ihnen zur Verfügung gestelltes Medium nutzen, um politische Meinungen im Rahmen ihres Mandates kund zu tun. Sollte letztere Alternative zutreffen, so ließe sich daraus jedoch nicht eine im Rahmen ihrer Fragestellung zu 2. genannte Pflicht zur Speicherung bzw. Veröffentlichung dieser Informationen ableiten – allenfalls könnte dies den im Grunde bestehenden Schutz personenbezogener Daten entsprechend relativieren bzw. hier eine abweichende Einschätzung hinsichtlich der Eröffnung des Anwendungsbereiches nach sich ziehen.

Davon unterschieden werden müssen eventuell in einer gespeicherten bzw. veröffentlichten E-Mail enthaltene personenbezogene Daten dritter Personen. Bezüglich solcher Daten gelten die datenschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich, so dass hier auf jeden Fall eine Einwilligung der jeweils Betroffenen für die Datenverarbeitung erforderlich ist. Die im Rahmen ihrer Frage zu 5. angesprochene Veröffentlichung von Bewerbungsdaten ohne entsprechende schriftliche Einwilligung der Betroffenen widerspräche in jedem Fall den Vorgaben des Datenschutzrechts. Bei den in Ihrer Frage zu 4. genannten Finanzdaten handelt es sich dagegen solange nicht um personenbezogene Daten, wie sich hieraus kein Bezug zu einer natürlichen Person herleiten lässt. Eine ggf. aus inhaltlichen Gründen gegebene Brisanz solcher Finanzdaten wäre aus Sicht des Datenschutzrechtes zunächst nicht relevant. Hier wäre im Einzelfall zu prüfen und ggf. eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Zusammenfassend empfehle ich daher bei Ihrem weiteren Vorgehen zunächst eine genaue Unterscheidung zwischen den personenbezogenen Daten dritter Personen, die von einem Absender an den Verteiler gesendet werden und solchen ggf. vorliegenden personenbezogenen Daten der Absender selbst. Hinsichtlich der ersten Kategorie ist für eine Datenverarbeitung in jedem Fall eine Einwilligung erforderlich. Bezüglich der Absenderdaten ist die rechtliche Einordnung von den oben genannten Faktoren abhängig. Jedenfalls lässt sich auch diesbezüglich empfehlen, eine schriftliche Einwilligung der

Absender für die Verarbeitung der Daten einzuholen. Hierbei sollte der genaue Umfang und Zweck der Verarbeitung beschrieben werden. Damit wäre eine Verarbeitung dieser Daten zumindest im Rahmen einer solchen Einwilligung zulässig.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.



Bley